

Zertifizierung

Die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde für die Verleihung der Auszeichnung vorgesehenen Schulen können im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zertifiziert werden. Sie erhalten die Landesauszeichnung in Form einer Urkunde und sind berechtigt, diese Auszeichnung im Briefkopf der Schule offiziell zu führen. Die Schulen erhalten ferner eine Plakette, die für den Zeitraum der Zertifizierung am Schulgebäude angebracht werden kann.
Die Zertifizierung besitzt Gültigkeit für einen Zeitraum von drei Jahren, sie kann auf Antrag verlängert werden.

Im Fall einer Verlängerung wird die Zertifizierung erneut über einen Zeitraum von drei Jahren ausgesprochen. Die Schule erhält eine neue Urkunde und eine Plakette, die die zweite Zertifizierung dokumentiert.



Kontakt und weitere Informationen:
aktionsplan@mk.niedersachsen.de

IMPRESSUM
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
www.mk.niedersachsen.de

Druck: Schröder-Druck GmbH, Gehrden
Gestaltung: www.pries-werbung.de

April 2011

Niedersachsen setzt Akzente



Zertifizierung und Folgezertifizierung

für hervorragende Leistungen und besonderes Engagement in der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Sport- und Fitnessangebote

Das Niedersächsische Kultusministerium und der LandesSportBund Niedersachsen wollen auch im Rahmen des neuen Aktionsplanes 2011 - 2014 die niedersächsischen Schulen weiterhin motivieren, Sport und Fitness in ihr Schulprogramm aufzunehmen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Bewegungsangeboten und gesunder Ernährung zu unterstützen. Es geht dabei auch um Gesundheits-erziehung durch Bewegungsförderung. Schulen, die in diesem Aufgabebereich hervorragende Leistungen und besonderes Engagement nachweisen, werden – wie bisher – auf Antrag mit dem Zertifikat „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet.

Die „Sportfreundliche Schule“ ist vor allem aber auch ein wesentlicher Bestandteil des gemeinsamen Konzepts des Niedersächsischen Kultusministeriums und des LandessportBundes Niedersachsen aus dem Jahre 2003: „Spitzensportstandort Niedersachsen gezielt fördern – Talentsichtung und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein“. In diesem Konzept wird die Aufgabe der Schule bei der Förderung von Sporttalenten dargelegt: Während die Partnerschulen des Leistungssports ausgewählten Kaderathletinnen und Kaderathleten optimierte Rahmenbedingungen bieten, um Leistungssport mit den schulischen Anforderungen zu vereinbaren, zeichnen sich „Sportfreundliche Schulen“ durch vielfältige Angebote in Sport und Fitness aus. Sie vermitteln Kernkompetenzen für den Sport und sichten Talente, die in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Fachverbänden gefördert werden.

Mit der Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ möchten das Niedersächsische Kultusministerium und der LandessportBund Niedersachsen für ein sportliches Klima an den Schulen werben und die Arbeit der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie aller Personen, die sich an einer Schule für Sport und Fitness einsetzen, würdigen.

Kriterien, die für die Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ erforderlich sind

- Der angestrebte sportliche Schwerpunkt ist Bestandteil des Schulprogramms und gehört zur Profilbildung der Schule
- Umsetzung des Kerncurriculums Sport in den schuleigenen Arbeitsplan
- Intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein oder Sportverband
- Talentsichtung und Talentförderung motorisch begabter Schülerinnen und Schüler
- Regelmäßige Teilnahme an Schulwettkämpfen (z. B. Sportabzeichen, Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia)
- Vielfältige Angebote von Sportarbeitsgemeinschaften
- Durchführung des Schwimmunterrichts entsprechend den Vorgaben
- Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsangebote im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- Regelmäßige Teilnahme der Lehrkräfte/pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsmaßnahmen im Sport
- Auseinandersetzung mit dem Thema Ernährung, Sport und Gesundheit im Unterricht und in Projekten
- Gesundes Verpflegungs- und Getränkeangebot
- Anerkennungskultur für Leistungen und Engagement im Sportbereich
- Einbindung von Schülerinnen und Schülern in das Konzept „Sportfreundliche Schule“



Bewerbungsverfahren

Alle allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Niedersachsens können sich um die Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit der Einsendung des Formulars (siehe Download-Liste auf der MK Homepage: www.schule.niedersachsen.de > Schülerinnen und Schüler/Eltern > Schulsport > Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente“) und der eingeforderten Nachweise an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Das Verfahren für die Bewerbung um die Verlängerung der Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ für weitere drei Jahre erfolgt nach dem gleichen Verfahren. Das entsprechende Formblatt für die Verlängerung ist ebenfalls an der genannten Stelle als Download eingestellt.